

- Frage 10 263. Wer fabriziert Putzpapier für Uhrmacher, Blattgröße 6×11 cm? C. K. in E.
Frage 10 264. Wann hat der Uhrmacher J. Lamprecht, Danzig, gelebt? A. E. in E.

Patent-Nachrichten

Gebrauchsmuster

(Das Datum bezeichnet den Beginn des Schutzes)

- Kl. 44 a. 943 208. Geldtäschchen-Armband. Erich Demberg, Dresden. 4. 3. 26.
Kl. 44 a. 944 127. Ungelöteter Federring. Heinrich Mech, Wurmberg. 22. 1. 26.
Kl. 44 a. 944 242. Schmuckstück aus gepreßtem Kunsthorn und ähnlichem. Theodor Reister, Pforzheim-Brötzingen. 11. 2. 26.
Kl. 44 b. 943 058. Zigarettenetui mit Schachbrett. Dr. Julius Woyda, Bremen. 22. 1. 26.
Kl. 44 b. 943 241. Zigarettenetui mit und ohne Zählvorrichtung für entnommene Zigaretten. Hans Backhausen, Köln-Höhenberg. 30. 1. 26.
Kl. 83 a. 941 993. An eine Lichtleitung anschließbare Weckeruhr mit selbsttätiger Lichtschaltung. Marcus Grabke, Norrtorf. 17. 2. 26.
Kl. 83 a. 942 718. Telephonsanduhr. Fritz Pauli, Harburg a. E. 19. 2. 26.
Kl. 83 a. 942 788. Zelluloiddeckblatt für Armband- und Taschenuhren. Franz Hagenwald, Schwerin (M.). 20. 2. 26.
Kl. 83 a. 943 543. Weltzeituhr. Alfred Hiller, Stuttgart. 26. 2. 26.
Kl. 83 a. 943 964. Kalenderuhr. Heinrich Fink, Cuxhaven. 1. 3. 26.
Kl. 83 a. 944 273. Zeigerrichtknopf, insbesondere für Weckeruhren. Thomas E. Haller A.-G., Schwenningen a. N. 2. 3. 26.
Kl. 83 a. 944 396. Uhr für Kraftfahrzeuge. Waldemar Rühling und Klaus Detlof von Oertzen, Dresden. 2. 3. 26.
Kl. 83 b. 941 468. Aufzugsvorrichtung, insbesondere für elektrische Uhren. Paul Firchow Nachflg., G. m. b. H., Berlin. 9. 2. 26.

Mitteilungen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Direktor des Verbandes W. König, Halle (Saale), Mühlweg Nr. 19

Halle (Saale), 31. Juli 1926

Anträge zur Reichstagung. Außer den in Nr. 30 bereits veröffentlichten Anträgen sind weiter folgende bei uns eingegangen:

61. Wir beantragen zur Geschäftsordnung: In Erwägung, daß durch die üblich gewordene Masseneinreichung von Anträgen zur Reichstagung die eingehende Behandlung der wichtigsten Verhandlungsgegenstände erfahrungsgemäß Schaden leidet und der Schluß der Reichstagung jedesmal ein unangebrachtes Eiltempo zeigt, ermächtigt die Reichstagung den Vorstand und den Hauptausschuß, die dazu geeignet erscheinenden Anträge durch Beschlußfassung zu erledigen, so daß es der Überweisung an die Reichstagung nicht mehr bedarf.

(Uhrmacherverband Pommern.)

62. Die Reichstagung wolle gegen die unerträgliche Höhe der Hauszinssteuer Stellung nehmen und in einer Resolution an die preußische Regierung die Aufhebung derselben fordern.

(Innung Paderborn, Verband Westfalen.)

63. Die Reichstagung wolle beschließen, 1 M vierteljährlich pro Mitglied des Zentralverbandes zu erheben und dafür in den Tageszeitungen Reklame für die Centra-Uhr zu machen.

(Innung Paderborn, Verband Westfalen.)

64. Die Reichstagung wolle beschließen, daß der Zentralverband eine Eingabe an den Reichstag richtet, damit 1. der Markthandel, das Auspielen sowie das Zuggeben unserer Fachwaren verboten wird, 2. Wandergewerbescheine oder sonstige Erlaubnisscheine zum Handel mit Fachwaren oder Lieferantenwaren nicht mehr ausgestellt werden, und 3. in Wandergewerbescheinen genauer angegeben wird, für welche Waren diese ausgestellt sind (Sammelbegriffe wie Galanteriewaren müßten dabei vermieden werden).

(Innung Regensburg, Verband Bayern.)

65. Die Reichstagung wolle beschließen, daß der Zentralverband auf sämtliche Fabrikanten sehr energisch einwirkt, daß diese Kataloge mit dem Uhrmacher vorgeschriebenen Verkaufspreisen nicht mehr herausgeben.

(Ostpreußen.)

66. Die Reichstagung wolle beschließen, die deutschen Uhrenfabrikanten zu ersuchen, sämtliche Wecker mit deutschen Bezeichnungen in Worten (keine englischen oder Zahlenbezeichnungen) zu versehen.

(Ostpreußen.)

67. Die Reichstagung wolle beschließen, daß die Zwischenprüfungen (Jahresprüfungen der Lehrlinge) zu Arbeiten, Wettbewerben in Innung, Landesverband und Zentralverband ausgestaltet werden. Diese Frage ist nach Besprechung in der Fachpresse dem Lehrlings- und Prüfungsausschuß des Zentralverbandes zur Begutachtung vorzulegen unter Zuziehung eines Beauftragten des Antragstellers. Beschlußfassung über eine eventuelle Revision der Bestimmungen für die Lehrlingsarbeiten-Prüfungen des Zentralverbandes soll dann beim nächsten Verbandstage erfolgen.

(Bayern.)

68. Die Reichstagung wolle beschließen, die Bestimmungen bezüglich der Auszahlungen der Sterbegelder dahingehend zu erweitern, daß das Sterbegeld nur auf Anfordern der zuständigen Obermeister bzw. der Innungs-Geschäftsstellen ausbezahlt wird.

(Unterverband Brandenburg.)

69. Die Reichstagung wolle dem Unterverband Brandenburg zur Förderung des Nachwuchses (Fachschule und Wanderunterricht) aus den im Haushaltplan bewilligten Mitteln 300 M zur Verfügung stellen.

(Unterverband Brandenburg.)

70. Die Reichstagung wolle beschließen, den Zentralverband zu beauftragen, mit den interessierten Spitzenverbänden Fühlung zu nehmen, um bei der Reichsregierung eine Senkung der auf Verkaufsläden entfallenden Hauszinssteuer zu erreichen.

(Innung Gelsenkirchen, Verband Rheinland.)

71. Die Reichstagung in Köln wolle beschließen, daß das Sterbegeld des Zentralverbandes von 100 M auf 200 M erhöht wird. Zur Deckung dieser Mehrausgabe soll jedes Mitglied mit 1 M bis 2 M pro Jahr herangezogen werden. Dieser Mehrbetrag soll nicht höher werden, als unbedingt nur zur Aufbringung der erhöhten Sterbegeldbeihilfe erforderlich ist.

(Innung Oels, Verband Schlesien.)

72. Die Reichstagung wolle beschließen, daß unverzüglich die energischsten Schritte unternommen werden, um eine neuerliche Fabrikationsmethode zu verbieten: Armbanduhren in Metallgehäuse mitteilteil mit Tula- oder silbernem Glasrand werden als silberne offeriert. Es soll beabsichtigt sein, „goldene“ Armbanduhren, Gehäuseboden und Zugbandmittelteil aus Gold herzustellen, das übrige aus Doublé. Das gibt zu schweren Bedenken Anlaß, da schwindelhaften Geschäften Tür und Tor geöffnet würde.

(Innung Leipzig.)

73. Die Reichstagung wolle beschließen, zwecks Durchführung einer gemeinsameren und zugkräftigeren Reklame für die Uhrmacher in ganz Deutschland irgendeine besondere zugkräftige Reklameschrift zu verfassen und vervielfältigen zu lassen und dieselbe dann, eventuell mit Hilfe der Unterverbände, auf einmal und wenn irgend möglich kostenlos an alle deutschen Uhrmacher, die dem Zentralverband der Deutschen Uhrmacher angeschlossen sind, zu versenden mit folgender Verpflichtung für die Uhrmacher:

Alle deutschen Uhrmacher müssen in einer noch näher zu bestimmenden Woche, die kurz vor Beginn des Herbstgeschäftes liegen soll, die erhaltenen Reklamestücke: Schrift, Karte oder dergleichen an jeden Kunden, der ihren Laden betritt, kostenlos abgeben. Diese Reklamesache soll einen vornehmen Charakter haben.

(Verband Norden.)

74. Die Reichstagung wolle beschließen, daß der Zentralverband bei den Fabrikanten und Grossisten die Zahlungsbedingungen folgendermaßen abändert: 4 Monate offenes Ziel, bei Barzahlungen 6%, nach 14 Tagen 5% und nach 30 Tagen 3% Skonto. Da die wirtschaftliche Lage, besonders die der kleinen Uhrmachergeschäfte, sehr schwierig ist, könnte die Lage durch langfristige Kredite etwas gemildert werden.

(Innung Remscheid, Verband Rheinland.)

In der Strafsache gegen Joh. Nitz, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 73, teilt uns die Staatsanwaltschaft Berlin mit, daß Johannes Nitz wegen Vergehen gegen das unlautere Wettbewerbsgesetz rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 100 RM. verurteilt wurde. (Aktenzeichen 139 C 443/25.) Nitz hatte unwahre und irreführende Angaben über seine geschäftlichen Verhältnisse auf seinen Offerten gemacht. So bezeichnete er sein Etagengeschäft als „Fabrikniederlage“, seine Prospekte, Briefbogen usw. zeigten die Abbildung einer riesigen Fabrik. Sein Katalog wurde einfach dem Stoppuhrenkatalog einer anderen Firma nachgebildet.

Chefredakteur: Fr. A. Kames in Berlin. — Verantwortlich für den technischen Inhalt: M. Loeske in Berlin; für den volkswirtschaftlichen und allgemeinen Inhalt: K. Helmer in Berlin; für den Anzeigenteil: G. Wolter in Berlin. — Druck: Ernst Litfaß' Erben in Berlin.
Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co. in Berlin C 2. — Vertretung für den Buchhandel: Otto Maier K.-G. in Leipzig.